

**Das Leben in der zweiten Familie. Pflegekinderwesen einst und heute. Artikel von Claudia Wirz in der Neuen Zürcher Zeitung vom 8. April 2013, mit einem Interview mit Yvonne Gassmann.**

URL: <http://www.nzz.ch/wissen/bildung/das-leben-in-der-zweiten-familie-1.18059817>  
(Stand: 8. April 2013)

---

# Neue Zürcher Zeitung

**Pflegekinderwesen einst und heute**

## **Das Leben in der zweiten Familie**

8. April 2013



*Start in ein neues Leben: Rund 15'000 Kinder leben in der Schweiz in einer Pflegefamilie.*

*Bild: Keystone / EPA*

**Schätzungsweise 15 000 Kinder leben in der Schweiz in einer Pflegefamilie. In der Vergangenheit gab es bei der Fremdplacierung von Kindern viel Leid und Unrecht. Heute will man es besser machen.**

Die Geschichte des Hans «Hansli» Gut aus Zürich Affoltern kann dem Leser noch heute die Tränen in die Augen treiben. Geboren 1938 in eine kinderreiche Familie und in eine Zeit, als Stock und Lederriemen als adäquate Erziehungsmittel galten, wurde Hansli nach der Scheidung der Eltern vom Fürsorgeamt fremdplaciert. Zuerst kam er zu einer Arbeiterfamilie, wo er regelmässig mit dem Teppichklopfer traktiert wurde. Es sollte die erste Station einer schier endlosen Odyssee werden. Es

folgen das Heim, die Zeit als Verdingbub bei einem prügelnden Bauern, die erzwungene Rückkehr zum gewalttätigen Vater, wo er seine schlimmsten vier Jahre erlebt, wie er sagt. Er türmt, kommt wieder ins Heim und geht wieder auf Kurve. Mit 21 erlebt er zum ersten Mal Anerkennung – in der Fremdenlegion. Die Zeit in der algerischen Wüste ist bis dahin die schönste seines Lebens.

## **Die Fehler von gestern**

Hans Gut spricht hier im Rahmen der Ausstellung «Verdingkinder reden» – aufgezeichnet von einer Publikation des Stadtzürcher Sozialdepartements. Er spricht stellvertretend für Tausende von Kindern seiner Generation, die sein Schicksal teilten. An einem Gedenk Anlass in Bern will man sich am 11. April im Beisein von Bundesrätin Simonetta Sommaruga offiziell an das Schicksal dieser Kinder und an das an ihnen begangene Unrecht erinnern. «Der Gedenk Anlass ist ein erster Schritt zur Aufarbeitung dieses Kapitels unserer Geschichte», sagt alt Ständerat Hansruedi Stadler, der von der Justizministerin zum Delegierten für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ernannt worden ist. «Der Anlass soll auch eine Art moralische Wiedergutmachung sein. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass es damit nicht getan ist.»

Die Fehler von gestern will man heute nicht mehr machen. Seit Anfang Jahr sind das Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz sowie die revidierte Pflegekinderverordnung (Pavo) in Kraft. Der Gesetzgeber orientiert sich darin an der Uno-Kinderrechtskonvention. Dabei steht das Kindeswohl im Zentrum. Unter anderem sollen die Kinder in jeden sie betreffenden behördlichen Entscheid altersgemäss eingebunden werden. Die alten, oft mit Laien besetzten Vormundschaftsbehörden sind durch die professionalisierten und zentralisierten Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden ersetzt worden.

Kann die Sozialbürokratie den Pflegekindern zu einem glücklichen Leben verhelfen? «Die Professionalisierung begrüßen wir sehr», sagt Andrea Keller von Integras, dem Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik. Für ein erstes Urteil über die Tätigkeit der neuen Behörden ist es allerdings noch viel zu früh. Bis die Behörden richtig funktionierten, dürfte es noch Jahre dauern, meint Keller. Einige grundlegende Schwächen im System sind nach Ansicht von Integras auch mit dem neuen Recht nicht ausgeräumt. Etwa die Tatsache, dass amtliche Beistände nach wie vor hohe Fallzahlen bewältigen müssen. Im Durchschnitt betreuen sie nach Aussage von Keller 100 Dossiers, was bedeutet, dass sie es – das Umfeld des Kindes mitgerechnet – mit 800 bis 900 Personen zu tun haben.

Zudem bedauert Integras, dass die Pavo für private Organisationen, die Kinder in Pflegefamilien vermitteln, keine Bewilligungspflicht vorsieht. Die Bandbreite bei diesen Familienplacierungsorganisationen (FPO) reicht von «Pionieren in Nonprofitorganisationen bis zum organisierten Vermitteln in Profitorganisationen», wie Integras schreibt. Integras zertifiziert deshalb FPO mit «gutem Standard» mit einem Qualitätslabel.

Einzelne FPO haben einen explizit religiösen Hintergrund, womit die Frage nach einer unerwünschten religiösen Beeinflussung von Pflegekindern im Raum steht. Eine solche Beeinflussung stünde klar im Widerspruch zum Kindeswohl, sagt Daniel Goldberg von der Kinderlobby Schweiz. Ausserdem bleibt die religiöse Erziehung auch bei einem Sorgerechtsentzug in der Kompetenz der leiblichen Eltern.

Bei der Pflegekinder-Aktion Schweiz hofft man, dass die Professionalisierung der neu zuständigen Stellen nicht zu formalistischem Übereifer führt, bei dem der Blick für Problemlösungen im Sozialraum des Kindes verloren gehen könnte. 70 Prozent der Pflegekinder in der Schweiz seien heute entweder bei Verwandten oder in der eigenen Sozialumgebung untergebracht, schätzt die Pflegekinder-Aktion. Und 90 Prozent aller Pflegeverhältnisse gelängen heute.

Damian und Samira\* bemalen an diesem schulfreien Mittwochnachmittag Ostereier. Nicht

irgendwelche Eier aus dem Dorfladen, nein, die eigenen drei Hühner haben sie gelegt. Es sind genauer gesagt Damians Hühner, die da im Hühnerstall im Garten leben und Eier legen. Der vife Drittklässler hat sie sich gewünscht, und er ist auch zuständig für die Pflege der Tiere. «Das macht er sehr pflichtbewusst», sagt Doris Keller.\* Damian und seine jüngere Schwester Samira sind zwei von schätzungsweise 15 000 Pflegekindern in der Schweiz. Doris Keller und ihr Mann sind ihre Pflegeeltern.

Damian war drei, seine Schwester eineinhalb Jahre alt, als sie zu ihrer «zweiten» Familie in ein Dorf im Kanton St. Gallen kamen. Wegen Drogen, Alkohol und Obdachlosigkeit waren die leiblichen Eltern der beiden nicht imstande, sich selber um ihre Kinder zu kümmern. Trotzdem ging es eigentlich um eine Rückführung, als die Geschwister zu ihren Pflegeeltern kamen. Die Kinder sollten bald wieder mit ihren leiblichen Eltern zusammenleben.

### **Wie Tag und Nacht**

Doch es kam anders. Die Mutter der Kinder erkrankte an Krebs und verstarb vor vier Jahren. Zusammen mit der Pflegemutter nahmen die Kinder im Spital Abschied von ihrer Mutter. Die Lebensumstände des Vaters, der nach wie vor das Sorgerecht innehat, bleiben unverändert. Und so wurde aus der Übergangs- eine Dauerlösung.

«Noch heute redet Samira oft mit ihrer Mutter», sagt die Pflegemutter. Die Achtjährige ist ein stilles, zufriedenes Mädchen, das gerne und gut zeichnet und malt. Wenn sie spreche, dann mit einer «Bubenstimme», stichelt der Bruder, dessen unzählbarer Bewegungsdrang sich in regelmässigen Abständen bemerkbar macht. Die Geschwister seien unterschiedlich wie Tag und Nacht, auch was den Kontakt zum leiblichen Vater anbelange, sagt Doris Keller. Damian würde gerne ganz beim Vater wohnen, weil er – wie er der Journalistin erklärt – dort uneingeschränkt fernsehen darf. Samira hingegen will keinen Kontakt mit dem Vater. Viel mehr will sie dazu nicht sagen.

Damian ist immer auf Draht. Sein Wunschberuf ist Bankmanager. Im Rechnen ist er der Beste. «Er will immer die Verantwortung übernehmen», sagt die Pflegemutter, «auch für den Vater.» Gleichsam leidet er unter dem Erlebten, hat Mühe mit dem Einschlafen und ist mit dem Knüpfen sozialer Kontakte zurückhaltend. «Pflegeeltern sein ist eine grosse Verantwortung», sagt die Pflegemutter, die mit ihrem Mann noch eine leibliche Tochter hat. Deshalb hat das Ehepaar auf eigene Rechnung auch eine Ausbildung gemacht – zu qualifizierten Pflegeeltern.

\* Namen geändert.

## **Interview mit Yvonne Gassmann**

# **«Wir müssen jedem einzelnen Kind genau zuhören»**

### **Yvonne Gassmann von der Pflegekinder-Aktion Schweiz zur Frage, wie Pflegeverhältnisse gelingen.**

*Interview: Claudia Wirz*

Frau Gassmann, seit Anfang Jahr regeln ein neues Gesetz und eine revidierte Verordnung das Pflegekinderwesen. Ist jetzt alles in Butter in diesem Bereich?

Aus der Geschichte müssen wir lernen, dass wir Kindern genau zuhören müssen, jedem einzelnen

Kind. Heutige Pflegekinder sind keine Verdingkinder. Die Pflegefamilie ist eine anerkannte Variante der Familie. Bereits 1978 wurde der Kinderschutz ernst genommen. Seither sind Pflegeverhältnisse bewilligungs- und aufsichtspflichtig. Das waren Meilensteine. Die heute revidierte Pflegekinderverordnung hat Lücken geschlossen. Da sie gleichzeitig mit dem Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz in Kraft getreten ist, bietet dies neue Möglichkeiten, die in der Praxis jedoch auch sinnvoll genutzt werden müssen.

Das neue Recht orientiert sich am Kindeswohl. Die zuständigen Behörden werden professionalisiert. Wie beurteilen Sie diese Umstrukturierung?

Schon die alte Verordnung hatte sich an der Generalklausel des Kindeswohls orientiert. Wertvoll ist, dass die revidierte Verordnung nun definiert, was in der Praxis konkret zu tun ist. So muss bei behördlichen Entscheidungen vorrangig das Kindeswohl berücksichtigt werden, das Kind muss über seine Rechte aufgeklärt werden, es erhält eine Vertrauensperson und muss an allen wesentlichen Entscheidungen beteiligt werden. Das Kind wird vom Objekt zum Subjekt, zur individuellen Person, in dem seine Beteiligung rechtlich verankert ist. Es ist wichtig, dass mit der Professionalisierung das Wissen zu Placierungen bei Freunden, Nachbarn und Verwandten der Kinder nicht verloren geht. Die für ein Kind bedeutsamen Menschen müssen bei der Hilfeplanung erfasst und einbezogen werden.

Wer sich zum Beispiel im Kanton Thurgau für die Aufnahme eines Pflegekindes interessiert, muss ein 18 Seiten starkes Formular ausfüllen und 12 Referenzpersonen angeben. Ist das nicht des Guten zu viel?

Ja, das ist des Guten zu viel. Ich weiss jedoch nicht, wie dieses Formular zustande gekommen ist. Wahrscheinlich liegt die Hoffnung, sich gut abzusichern, dem Papier zugrunde. Meiner Ansicht nach ist Kinderschutz so jedoch nicht zu gewährleisten. Es gibt Möglichkeiten, das private Leben der Pflegefamilien einerseits und die ihnen anvertrauten Kinder andererseits zu schützen.

Lässt sich das Wohl eines Pflegekindes bzw. die Eignung einer Pflegefamilie überhaupt anhand von formalen oder technischen Kriterien wie Beruf, Hobbys oder Familienform messen?

Meine eigenen Forschungsergebnisse sind klar und kongruent zu jenen von Kolleginnen und Kollegen in Deutschland: Solche formalen, einmalig erfragten Kriterien machen keine Aussage zum Gelingen von Pflegeverhältnissen. Die Fähigkeit zur Reflexion und Selbstreflexion, die Bereitschaft, sich gemeinsam auf einen Weg zu machen, und die Veränderungsfähigkeit sind wesentliche Parameter. Dies lässt sich in einer Momentaufnahme kaum abschliessend erfassen. Daher ist die fachliche Begleitung von Pflegefamilien auch entscheidender als die Bewilligung selbst.

In Ihrer Forschung kommen Sie zur Erkenntnis, dass heute 90 Prozent der Pflegeverhältnisse gelingen. Braucht es also gar nicht «mehr Staat»?

Ich habe Gelingen so definiert, dass das Pflegekind in der Pflegefamilie integriert sein muss, dass die Pflegeeltern im Pflegeverhältnis selber wachsen. Ich habe Gelingen nicht abhängig gemacht von Belastungen – die gibt es –, sondern von der Widerstandsfähigkeit und den Ressourcen, den Belastungen zu begegnen. Wenn Pflegeverhältnisse nicht in der Momentaufnahme betrachtet, sondern die Bewältigungsprozesse gewürdigt werden, so gelingen 90 Prozent aller Pflegeverhältnisse. Es gelingen ganz unterschiedliche Typen von Pflegeverhältnissen. Es ist daher wichtig, dieser Vielfalt Rechnung zu tragen.

Private Organisationen, die Pflegekinder im Auftrag der Behörden placieren, brauchen auch im neuen Recht keine Bewilligung. Ist das nicht stossend?

In der revidierten Verordnung sind sogenannte Familienplacierungs-Organisationen (FPO) ab 1. Januar 2014 melde- und aufsichtspflichtig. Das kommt einer Bewilligungspflicht sehr nahe. Die uns

bekannten FPO begrüßen diese Regelung. Die Prüfung durch die Kantone kann ihrer Arbeit Anerkennung bringen. Meiner Ansicht nach müssen Regelungen im Kindeschutzbereich für jedes einzelne Kind greifen. Unsere deutschsprachigen Nachbarländer kommen ohne solche Regelungen für Familienplacierungs-Organisationen aus.

Einige dieser FPO verfolgen einen explizit religiösen Ansatz. Lässt sich das mit dem Kindeswohl vereinbaren?

Wegen einer religiösen Gesinnung kann niemand davon ausgeschlossen werden, Pflegemutter oder Pflegevater zu werden. So sieht es unsere Bundesverfassung vor. Daher muss weiterhin im Einzelfall geprüft werden, ob die Überzeugung der Pflegeeltern mit dem Kindeswohl zu vereinbaren ist. Starre Vorstellungen über Schuld und Strafe etwa stehen im Widerspruch zum Wohl des Kindes. Sehr problematisch ist es, wenn Kinder zum Beispiel in evangelikale Familien placiert werden, ohne dass die Eltern darüber informiert werden. Das geht nicht. Die Eltern – selbst wenn ihnen das Sorgerecht entzogen worden ist – entscheiden immer über die religiöse Erziehung des Kindes, bis dieses selbst entscheiden kann.

*Yvonne Gassmann ist Erziehungswissenschaftlerin und leitet die Forschungsstelle der Pflegekinder-Aktion Schweiz. Ihre Dissertation mit dem Titel «Pflegeeltern und ihre Pflegekinder» ist 2009 beim Waxmann-Verlag erschienen.*